GEMEINDE NORDHEIM

Tischvorlage zur Sitzungsvorlage 63/2024

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.09.2024

Sitzung des Gemeinderates am 20.09.2024

öffentlich

Aktenkennung: 815.12:0037, ID: 317688

Änderung der Wasserversorgungssatzung;

Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühr für die Jahre 2025 und 2026

Sachverhalt:

Die Firma Schmidt und Häuser GmbH wurde mit der Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr für die Jahre 2025 und 2026 beauftragt.

Die letzte Kalkulation ergab für den Zeitraum 2021 - 2023 folgende Gebühr:

Wasserverbrauchsgebühr

1,97 EUR / m³ Frischwasser.

Diese Gebühr wurde seit 2021 bis Ende 2024 erhoben.

Für die Kalenderjahre 2025 und 2026 wird folgende Wasserverbrauchsgebühr vorgeschlagen:

Wasserverbrauchsgebühr

2,19 EUR / m³ Frischwasser

Die Wasserverbrauchsgebühr erhöht sich durch die Neukalkulation um 0,22 EUR / m³ Frischwasser.

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt grundsätzlich das Kostendeckungsprinzip, d.h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Von diesem Kostendeckungsgrundsatz ausgenommen sind Versorgungseinrichtungen (wie die Wasserversorgung) und wirtschaftliche Unternehmen, die nach § 14 Abs. 1 Satz 2 KAG einen angemessenen Ertrag für den Haushalt erwirtschaften können.

Im Preis berücksichtigt sind die maximal möglichen Konzessionsabgaben, der Mindesthandelsbilanzgewinn und die Ertragssteuer.

Ein Vier-Personenhaushalt mit einem durchschnittlichen jährlichen Verbrauch von 250 m³ muss mit jährlichen Mehrkosten von rd. 55 EUR rechnen.

Die Kalkulation mit allen Erläuterungen ist als Anlage 1 beigefügt.

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Änderung der Abwassergebühren zum 01.01.2025 ist in einer Satzung zur Änderung der Abwassersatzung zu beschließen.

Diese Satzungsänderung ist als **Anlage 2** dieser Vorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Juli 2024 zu.
- 2. Die Gemeinde Nordheim wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Wasserversorgung" erheben.
- 3. Die Gemeinde Nordheim wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab.
- 4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
- 5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und

- Schätzungen zu.
- 6. Dem vorgeschlagenen zweijährigen Bemessungszeitraum für 2025-2026 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
- 7. Der Gemeinderat stimmt der Möglichkeit zu, die Belieferung der gemeindeeigenen Grundstücke nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVOHGB) bzw. der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) mit einem Preisnachlass von 10% zu versehen.
- 8. Die Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe sowie der für die Anerkennung der Konzessionsabgabe erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn sowie die Mindestertragssteuern werden eingeplant.
- 9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation wird die Wasserverbrauchsgebühr für den Zeitraum 01/2025 bis 12/2026 wie folgt geändert:

Wasserverbrauchsgebühr:

2,19 EUR / m³ Frischwasser

Anlagen:

- 1. Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr für die Jahre 2025 2026
- 2. Satzung zu Änderung der Wasserversorgungssatzung

Sachbearbeitung	Robin Eichhorn	18.09.2024
geprüft/freigegeben	Lück, Saskia	18.09.2024